


2 · 2024
Das Arbeitgebermagazin
der AOK PLUS

gesundes unternehmen



**Am Ball
bleiben:
Beschäftigte
zu Bewegung
motivieren**

→ S. 4

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege → S. 9

Gelassen in die Betriebsprüfung → S. 16

Serviceangebote Ihrer AOK PLUS → S. 19

Eine für alle: Die neue Servicenummer für Arbeitgeber

Ihr persönlicher Kontakt für Arbeitgeber zur AOK. Sie haben Fragen rund um die Themen Meldung und Beiträge? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail.



0800 10590 - 10333: Unter dieser Nummer können Sie uns einfach und kostenfrei aus allen deutschen Netzen erreichen. Ihre E-Mail schreiben Sie bitte an firmenkunden@plus.aok.de.

**TITEL
BETRIEB IN BEWEGUNG**



4

4 Und jetzt alle zusammen
Wie Unternehmen ihre Beschäftigten zu mehr Bewegung motivieren

8 Mit dem Rad zur Arbeit
Mit der AOK-Mitmachaktion kommt das Team schon auf dem Weg zur Arbeit richtig in Schwung

MAGAZIN



9

9 Pflegelotsen im Betrieb
Wie sie Mitarbeitende bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen können

15 Checkliste: Praktikum
Worauf es bei der Beschäftigung von Menschen im Praktikum ankommt

16 Gelassen in die Betriebsprüfung
Wenn die Rentenversicherung prüft, stellen sich viele Fragen – hier sind die Antworten

AUF EINEN BLICK



23

18 Auf einen Blick
News und Fakten

19 Leistungs-PLUS
Serviceangebote aus Ihrer Region

23 „Fragen sind ein tolles Werkzeug“
Rapper und Coach Michael Kurth, bekannt als Curse, spricht übers Zuhören und Sinnhaftigkeit im Job





Poster: Allergien
Infos und Tipps zum richtigen Umgang am Arbeitsplatz (liegt dieser Ausgabe bei)




→ **11 personal wissen** Zum Heraustrennen: der Service zu Sozialversicherung und Recht

Jederzeit für Sie erreichbar

 **AOK-Arbeitgeberservice**
Für alle Fragen rund um Beiträge, Meldungen und Co. von 8 bis 20 Uhr für Sie da unter 0800 10590-10333

 **Arbeitgeberinformationsportal**
Praktische Hilfe für die tägliche Arbeit
→ aok.de/arbeitgeber

 **Bei Fragen und Anregungen zu Themen**
in **gesundes unternehmen** schreiben Sie uns unter gesundes.unternehmen@plus.aok.de

 **Alle Fragen zu Fachinhalten**
beantwortet Ihnen Markus Renner unter markus.renner@plus.aok.de



Und jetzt alle zusammen

Gesunder Betrieb

Bewegungssaison ist immer, aber sie macht mehr Spaß, wenn das Wetter mitspielt. Doch nicht nur Sport ist wichtig, sondern auch die Bewegung im Alltag. Arbeitgeber können einiges tun, um ihr Team in Schwung zu bringen. Wir stellen Unternehmen mit kreativen Ideen vor.

Briefe mit dem Fahrrad austragen, Fitnesskurse geben oder Stadtführungen leiten: Bei manchen Tätigkeiten ist Bewegung bereits integriert, jedoch wiederholt sie sich einseitig. Für die große Mehrheit der Beschäftigten in Deutschland gilt Ersteres allerdings nicht. Wenn sich Menschen bei Bildschirmarbeit oder an Maschinen überhaupt bewegen, dann ebenfalls oft monoton. Das kann auf Dauer dazu führen, dass gesundheitliche Probleme entstehen. Der Schlüssel dagegen: vielseitige körperliche Belastungen und mehr Abwechslung in den Bewegungsabläufen.

Bewegung ist alles

Der Handlungsspielraum für Arbeitgeber sei dabei groß, erklärt der Sportwissenschaftler Professor Ingo Froböse von der Deutschen Sporthochschule Köln. So umfasst die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) Angebote während der Arbeitszeit – eine bewegte Mittagspause etwa oder die Unterbrechung langer Meetings durch Bewegungspausen. Betriebe können auch schon vor der Arbeit für mehr Bewegung sorgen, indem sie beispielsweise Jobräder anbieten, die Mitarbeitende



Prof. Dr.
Ingo Froböse
Sportwissen-
schaftler an der
Deutschen Sport-
hochschule Köln

für den Arbeitsweg nutzen. Alltagsbewegung ist ebenfalls vorteilhaft: Treppen steigen statt Aufzug fahren ist ein Klassiker.

Dreimal V

„Es ist wichtig, die Relevanz körperlicher Aktivität als Philosophie ins gesamte Unternehmen hineinwirken zu lassen“, erklärt Froböse. Bei diesem ganzheitlichen Ansatz kommt dem Arbeitgeber eine dreifache Rolle zu, die drei V: Verhalten aktivieren, Verhältnisse anpassen und Verständnis entwickeln.

„Verhalten aktivieren“ meint alle Bemühungen, Mitarbeitende zu mehr Bewegung zu motivieren. Führungskräfte haben hier eine wichtige Rolle: als Vorbilder für einen aktiven Lebensstil und als Ermöglicher, die Bewegung in der Belegschaft gutheißen und fördern.

Führung ist ein Spagat

In der Marketing-Agentur nyce wird dieses Führungsverständnis ganz selbstverständlich gelebt. Wenn sich das Team jeden Tag um 16 Uhr zum „Daily Dehnspaß“ trifft, um für den Tagesendspurt den Kopf freizubekommen, ist Geschäftsführerin Lisa Hofmann deshalb oft mit dabei.

„Ein Umfeld, in dem wir uns wohlfühlen, ist die Grundlage für unsere Arbeit“, erklärt Hofmann. „New Work heißt für mich eben auch: Raum für Bewegung schaffen und →



→ Gundula Bettenhausen, Geschäftsführerin Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen e.V. und Mitglied des VWR der AOK PLUS

» Immer mehr Arbeitgeber bieten zur Steigerung ihrer Attraktivität und Mitarbeiterbindung neben der Vergütung Extras an. Hierzu zählen vermehrt auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. «

» Gesunde Bewegung ist ein Teil der Arbeit. Und das lassen wir unsere Mitarbeitenden auch wissen.«

Lisa Hofmann

Bestätigung geben, wenn dieser Raum genutzt wird.“ Es dürfe im Team auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen aufkommen, wenn Arbeitszeit für sportliche Übungen verwendet wird, so Hofmann. Vielmehr gelte für sie: „Gesunde Bewegung ist ein Teil der Arbeit. Und das lassen wir unsere Mitarbeitenden auch wissen.“

Raum für Bewegung

Wenn Arbeitgeber bewegungsfreundliche Verhältnisse schaffen möchten – das zweite V Betrieblicher Gesundheitsförderung –, tun sie gut daran, auf die Bedürfnisse der Belegschaft einzugehen. Eine geeignete Möglichkeit ist, die Mitarbeitenden frühzeitig in die Entwicklung entsprechender Angebote einzubinden. Die gemeinsam erarbeiteten Regelungen können in eine offizielle betriebliche Vereinbarung fließen. Ein Beispiel sind hier Zeitkontingente für Bewegung während der Arbeit.

Im nächsten Schritt können passende Kooperationspartner gefunden werden. Das gilt vor allem für kleinere Unternehmen, die oft weder über die Mittel noch über eigenes geschultes Personal, zum Beispiel für Bewegungs-Workshops oder Yogakurse, verfügen.

Alles geben?

Die Kommunikationsberatung Drunk Octopus Communications mit sieben festangestellten Beschäftigten setzt in diesem Kontext auf eine Partnerschaft mit einem Fitnessclub, dessen Mitglieder in vielen Studios ohne Anmeldung trainieren können. Das Prinzip ist ganz einfach: Erst meldet sich das Unternehmen an, dann können sich Mitarbeitende individuell für eine Mitgliedschaft entscheiden. Diese wird vom Arbeitgeber subventioniert. Ein Vorteil: Remote Arbeitende können Angebote an ihrem Wohnort wahrnehmen.



Lisa Hofmann
Geschäftsführerin
der Marketing-
Agentur nyce

Ein zweiter: Durch die große Bandbreite an Angeboten können Mitarbeitende immer wieder neue Dinge ausprobieren, ohne dass der Arbeitgeber dafür den Rahmen schaffen muss.

Auch ohne externe Partner fallen für Unternehmen allerdings nur selten größere Investitionen in Infrastruktur und Equipment an, um Bewegung in der Belegschaft zu fördern. Oft reicht bereits ein freier, gut belüfteter Raum, um gemeinsame und angeleitete Bewegung durchzuführen.

Kleinere Unternehmen könnten sich auch zusammenschließen, um gemeinsame BGF-Angebote zu schaffen und zum Beispiel Workshops für die Beschäftigten mehrerer Betriebe anzubieten.

Immer alle mitnehmen

Ganz gleich, für welche Maßnahmen sich ein Unternehmen entscheidet – um so viele Teammitglieder wie möglich zum Mitmachen zu bewegen, müssen Arbeitgeber sie erst einmal erreichen und motivieren. Hier kann es helfen, regelmäßig auf die vielen positiven Effekte und die einfache Umsetzbarkeit von Bewegung während der Arbeit hinzuweisen. So erreichen Arbeitgeber das dritte V: Verständnis entwickeln. Workshops, in denen ausgewählte Fachleute einfache Übungen anleiten, die alle danach selbst ausführen können, helfen auch.

Wichtig ist, auch an die Mitarbeitenden zu denken, die an manchen Bewegungsangeboten nicht teilnehmen können. Niedrigschwellige Angebote, die zum Beispiel Menschen mit eingeschränkter Mobilität einbeziehen, sind hilfreich – genauso wie digitale Formate für Mitarbeitende, zum Beispiel im Homeoffice oder im Außendienst.

Viele Vorteile für Arbeitgeber

Bewegung hat viele Vorteile für den Arbeitgeber. Ingo Froböse fasst sie so zusammen: „Ich habe gesunde, ausgeglichene Mitarbeitende, Krankheitstage werden reduziert und die Leistungsfähigkeit bleibt länger erhalten.“ Gemeinsame körperliche Aktivität sorgt außerdem für mehr Zusammenhalt im Team.

GASTKOMMENTAR

Angefangen hat es mit einer Laufgruppe

Bei KWD legen wir hohen Anspruch an die Gesundheit unserer Belegschaft. Daher freuen wir uns sehr, dass wir nach einer kleinen „Corona-Pause“ mit unserer Teilnahme am Oberelbe-Marathon wieder standortübergreifend an großen sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Angefangen hat alles im Jahr 2012, als sich eine Handvoll Kollegen an unserem Standort Radeberg zu einer Lauf-Gruppe zusammengefunden haben. Für uns als Unternehmensleitung war schnell klar: Diese Initiative wollen wir

fördern und ausbauen. In Kooperation mit unserem Betriebsrat haben wir die Kollegen unterstützt, sich unternehmensweit zu vernetzen und weitere Mitstreiter zu begeistern. Die erstmalige Teilnahme am REWE Team Challenge in Dresden wurde so ein großer Erfolg: Sowohl die sportlichen Leistungen als auch die Freude am Erreichen gemeinsamer Ziele haben gezeigt, welche enormen positiven Auswirkungen Sport auf Belegschaft und Unternehmen haben. Neben der gesundheitlichen Komponente spielen natürlich der Teamgeist und die Identifikation mit dem Unternehmen eine sehr große Rolle. Mit weiteren Veranstaltungen, wie die Teilnahme am „Tough-Mudder“ kam die Sportgruppe dann so richtig ins Rollen.

Die sportliche Betätigung unserer Mitarbeiter ist ein riesiger Gewinn: Die körperliche Fitness der Belegschaft ist

und bleibt ein enorm wichtiger Faktor für jedes Unternehmen, das nachhaltig erfolgreich wirtschaften möchte. Seitens der Unternehmensleitung setzen wir daher etwa mit betrieblichen Zuschüssen für Fitness- und Yoga-Studios oder Schwimmbädern den entsprechenden Rahmen.



Jens Leubner ist Vice President HR der KWD Group. Mit sechs Standorten in Europa und Asien hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 führender Anbieter nachhaltiger Karosserien zu sein.

» Ein bewegtes Unternehmen ist ein gesundes Unternehmen. «

Ingo Froböse

So unterstützt die AOK

Incentives und Diensträder
Arbeitgeber können ihre Mitarbeitenden neben dem Gehalt mit Extras entlohnen. Was dabei sozialversicherungsrechtlich zu beachten ist, erfahren Sie im AOK-Fachportal für Arbeitgeber:

→ aok.de/sozialversicherung/fk
> Beiträge zur Sozialversicherung > Entgeltarten im Beitragsrecht

AOK bewegt
Das Programm „AOK bewegt“ unterstützt Unternehmen dabei, ihre Mitarbeitenden zu Sport und

Gesundheitsübungen zu motivieren. Mehr erfahren Sie auf

→ aokbewegt.de

Firmenläufe
Sich bewegen und Zusammengehörigkeit stärken: Firmenläufe können viele positive Effekte für Unternehmen haben. Mehr erfahren Sie auf dem AOK-Fachportal für Arbeitgeber:

→ aok.de/fk > Betriebliche Gesundheit > Bewegung am Arbeitsplatz > Firmenläufe



„Gerade im Kampf um herausragende Arbeitskräfte macht das ein Unternehmen attraktiver“, erklärt Froböse.

Puls hoch, Stresslevel runter

Diesen Effekt kann auch Philipp Pudelko, Geschäftsführer von Drunk Octopus Communications, bei seinen Angestellten beobachten. Denn obwohl die Zusammenarbeit mit dem Sportanbieter dem Team erlaubt, sich ganz individuell für eine Sportart zu entscheiden, machen die Mitarbeitenden immer häufiger zusammen Sport. „Erst heute haben sich wieder Leute zum Radfahren verabredet“, erzählt Pudelko. „Aus der Sache ist ein echter Teamspirit entstanden.“

Bei nyce kann man ebenfalls von den positiven Effekten betrieblichen Sports berichten: „Durch zwanzig Minuten Dehnen wird das Stresslevel deutlich reduziert“, erklärt Hofmann. „Danach gehen wir wieder mit Energie an die Arbeit – und kommen auf neue kreative Ideen.“

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist bei nyce also ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Agentur insgesamt. Für Ingo Froböse sollte die Agentur keine Ausnahme, sondern die Regel sein. Das drückt sich auch in der Maxime aus, die er allen Führungskräften ans Herz legt: „Ein bewegtes Unternehmen ist ein gesundes Unternehmen.“

Mit dem Rad zur Arbeit 2024

AOK-Aktion

Auch in diesem Jahr veranstaltet die AOK wieder die beliebte Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Mitmachen ist ganz einfach – auch für Unternehmen.

In vielen Betrieben hat die Initiative bereits Tradition: Die AOK ruft jedes Jahr zur Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ auf, um Bewegung und (nicht nur sprichwörtlichen) frischen Wind in den Arbeitsalltag zu bringen. Arbeitgeber können die Aktion für Teambuilding und Gesundheitsförderung nutzen.

So einfach ist Mitmachen

Berufstätige können sich ganz einfach auf der Online-Plattform [mdrza.de](https://www.mdrza.de) für die Aktion registrieren – allein oder im Team mit Kolleginnen und Kollegen.

Dann wird geradelt – zur Arbeit und wieder nach Hause oder rund ums Homeoffice, zum Beispiel eine Runde durch den nahe gelegenen Park in der Mittagspause. Auch Fernpendelnde können mitmachen, indem sie Teilstrecken auf dem Rad zurücklegen. Während des Aktionszeitraums tragen Teilnehmende ihre Radstrecken in den Online-Aktionskalender ein.



SPONSOREN

**** AHORN
BERGHOTEL
FRIEDRICHRODA

SVS
Skiverband Sachsen e.V.

Little John Bikes

KANUPARK
an Rastplatz für Sie

ellodus resort

SACHSEN
THERME



ALL-SEA

PENDIX



Radeln lohnt sich

Wer im Aktionszeitraum vom 1. Mai bis 31. August an mindestens 20 Tagen auf dem Fahrrad gesessen hat, nimmt automatisch an der Verlosung vieler Sachpreise teil. Sie werden von Sponsoren bereitgestellt und nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Davon abgesehen tun die Teilnehmenden durch das Radfahren auch viel für die eigene Gesundheit: So wird beispielsweise der Energieverbrauch angekurbelt, der Ruhepuls sinkt und das Herz-Kreislauf-System und die Ausdauer werden gestärkt. Nicht

zuletzt schütten Menschen, die sich regelmäßig bewegen, mehr Glückshormone aus – und alle Aspekte zusammen tragen zu einem gesteigerten Wohlbefinden bei.

Darüber hinaus sorgt das Pendeln mit dem Rad für eine saubere Umwelt. Denn wer das Auto stehen lässt, verursacht weniger CO₂ und Feinstaub. Bei der Aktion im Frühjahr und Sommer 2023 konnten 9.369 Tonnen CO₂ eingespart werden. ○

Die Aktion startet am 1. Mai und endet am 31. August.



Mit dem
RAD
zur Arbeit

Eine Initiative
der AOK

Mit dem Rad zur Arbeit

Auf unserer Aktions-Website finden Sie alle Informationen zu Anmeldung, Ablauf und Teilnahme sowie verschiedene Aktionsmedien zum Download. Auf [mdrza.de](https://www.mdrza.de) können Arbeitgeber außerdem in einem kostenlosen Schnell-Check

erfahren, wie fahrradfreundlich ihr Unternehmen wirklich ist. Auch wenn Sie erwägen, Ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing anzubieten, finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema:

→ [mdrza.de](https://www.mdrza.de)



Pflegelotsen im Betrieb

Vereinbarkeit



Unterstützung bei der Doppelbelastung von Beruf und Pflege

Plötzlich pflegebedürftig: Ein familiärer Pflegefall kann nahezu jeden treffen und stellt Angehörige vor große Herausforderungen. Neben der emotionalen Belastung müssen sie oft auch organisatorische und pflegerische Aufgaben übernehmen. Beruf und Pflege unter einen Hut zu bekommen, kann dann zu einer erheblichen Doppelbelastung führen.

Hier kommen Pflegelotsen im Betrieb ins Spiel. Als speziell geschulte Teammitglieder sind sie erste Anlaufstelle für Mitarbeitende

mit Pflegeverantwortung. Pflegelotsen kennen die Herausforderungen der Situation und bieten Unterstützung auf verschiedenen Ebenen: Sie informieren über rechtliche Rahmenbedingungen, Hilfsangebote und innerbetriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Daneben bieten sie ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Betroffenen, unterstützen bei der Suche nach Lösungen und helfen bei der Kontaktaufnahme mit Pflegediensten, Beratungsstellen und anderen relevanten Akteuren. →

Vorteile für Unternehmen und Mitarbeitende

Die Unterstützung pflegender Angehöriger fördert die Motivation und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen, erläutert Adelina Kaufhold, die in der AOK PLUS das Thema betreut. „Unternehmen, die sich pflegefreundlich zeigen, positionieren sich attraktiv im Wettbewerb um Fachkräfte.“ Andreas Knuhr, Teamleiter bei der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF), ergänzt: „Arbeitsprozesse können besser gestaltet werden und die Mitarbeitenden so im Arbeitsmarkt gehalten werden. Mitarbeitende sollten auf Pflegelotsen zugreifen können, um die Belastungen im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen besser bewältigen zu können.“ Dies fördere die Mitarbeitergesundheit, erhöhe die Arbeitszufriedenheit und trage zur Mitarbeiterbindung bei. „Es ist auch ein Zeichen von sozialer Verantwortung des Unternehmens und kann dazu beitragen, den Krankenstand zu reduzieren“, so Knuhr.

Digitaler Kurs „Pflegelotsin und Pflegelotse im Betrieb“

Die AOK PLUS, als größte Pflegekasse in Sachsen und Thüringen, und die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) haben sich daher zusammengefunden, um Unternehmen und Mitarbeitende bei der Herausforderung „Pflege und Beruf“ zu unterstützen. „Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde der kostenfreie Online-Kurs „Pflegelotse/-lotsin im Betrieb“ entwickelt. In sieben Modulen von 20 bis 30 Minuten vermittelt der Kurs Basiswissen zum Thema Pflege im beruflichen Kontext und befähigt die

Teilnehmenden, als Pflegelotsin oder -lotse im Unternehmen zu agieren“, erläutert Ines Zupper von der AOK PLUS. Die Tatsache, dass die Ausbildung digital angeboten wird, macht sie für viele Menschen leichter zugänglich. Sie ermöglicht es den Teilnehmenden, die Module in ihrem eigenen Tempo und nach ihrem eigenen Zeitplan zu absolvieren. Die ersten Teilnehmenden waren begeistert: „Der Kurs ist online und stellt auch im Nachgang wertvolle Tools bereit“, erzählt eine Teilnehmerin. „Das erlaubt es mir, die Module noch mehrfach anzuschauen und so als kompetente Ansprechpartnerin für meine Kolleginnen und Kollegen da zu sein.“ Besonders wertvoll: Bis zu drei Mal im Jahr werden kostenfreie Auffrischkurse angeboten. Das ist wichtig, da sich die Pflegelandschaft und die Gesetzeslage im Laufe der Zeit ändern können.“ ◦

FRAGEN AN ANDREAS KNUHR, TEAMLEITER BEI DER THÜRINGER AGENTUR FÜR FACHKRÄFTEGEWINNUNG (THAFF)



Bei was kann Ihr Programm unterstützen?

Mitarbeitende sollten dazu befähigt werden, Pflegelotsen zu sein oder auf Pflegelotsen zugreifen zu können, um die Belastungen im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen besser zu bewältigen.

pflichtungen und können von Unterstützungsmaßnahmen wie Pflegelotsen profitieren. Außerdem zeigen Erfahrungen, dass oftmals auch kleine und sehr kleine Unternehmen an den Schulungen teilgenommen haben, denn hier ist der Ausfall eines Mitarbeitenden besonders schwer zu kompensieren.

Ist das nur für Unternehmen ab einer bestimmten Betriebsgröße sinnvoll?

Nein, die Unterstützung von Mitarbeitenden bei der Bewältigung von Pflegeaufgaben ist für Unternehmen jeder Größe sinnvoll. Auch in kleineren Unternehmen haben Mitarbeitende oft familiäre Ver-

Was kann der Arbeitgeber konkret tun?

Arbeitgeber können Mitarbeitende bei der Pflege unterstützen, indem sie ihnen ermöglichen, an solchen digitalen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.



So unterstützt die AOK

Weitere Informationen zum Kurs „Pflegelotse/-lotsin im Betrieb“ finden Sie auf der Website der AOK PLUS:

→ aok.de/fk/pflegelotse

Der Infoservice zu Sozialversicherung und Recht
Für das Personal- und Lohnbüro

personal wissen

2.2024



Recruiting im Ausland

Mehr Fachkräfte durch Chancenkarte

Am 1. Juni 2024 wird die Chancenkarte eingeführt: Mit ihr dürfen Personen aus Drittstaaten nach Deutschland einreisen, die noch keinen Arbeitsvertrag haben. Das soll auch für Arbeitgeber das Recruiting von Fachkräften erleichtern.

Die Chancenkarte vergrößert den Bewerberpool, weil sie Menschen mit Potenzial die Einreise und damit die Jobsuche in Deutschland erleichtert. Arbeitgeber können die Chancenkarte auch als eine Art erstes Visum für bereits kontaktierte Fachkräfte aus Drittstaaten nutzen, um eine unbürokratische Einreise zu ermöglichen.



DATEN UND FAKTEN

Punkte für die Chancenkarte

6 Punkte

sind für die Ausstellung der Chancenkarte notwendig.

4 Punkte

reichen bei einer teilweise anerkannten Berufsqualifikation.

Quelle:
Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Nebenbeschäftigung und Probearbeit

Zwölf Monate haben Inhabende einer Chancenkarte Zeit, um einen Job zu suchen beziehungsweise ihre Qualifikation anerkennen zu lassen. Damit Arbeitgeber herausfinden, ob sich eine Person mit Chancenkarte eignet, können sie ein Probearbeitsverhältnis von maximal zwei Wochen vereinbaren. Auch Nebenbeschäftigungen bis zu 20 Wochenstunden sind erlaubt. Dies dient dazu, dass Bewerberinnen und Bewerber ihren Lebensunterhalt sichern können – eine Grundvoraussetzung, um die Chancenkarte zu erhalten.

Sprache und Punkte

Die anderen beiden Voraussetzungen sind Sprachkenntnisse sowie das Erreichen von sechs Punkten in einem Punktesystem. Wer über eine voll anerkannte Qualifikation verfügt, erhält die Chancenkarte direkt.

Fachkraft gefunden. Und nun?

Sobald ein Unternehmen eine Person mit Chancenkarte beschäftigt, muss diese sich um einen regulären Aufenthaltstitel bewerben. Dabei gelten die Bestimmungen zur Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen.

So unterstützt die AOK

Bei Fragen zur SV-rechtlichen Beurteilung von Probearbeitsverhältnissen berät Sie Ihre AOK.
→ aok.de/fk/kontakt

Konkrete Infos zu den Zuwanderungsregelungen für Drittstaatsangehörige in unserem Online-Training zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz:
→ aok.de/fk/medien-und-seminare/online-trainings/fachkraefteeinwanderungsgesetz

Der Arbeitgeberpodcast „AOK im Ohr“ informiert in einer dreiteiligen Serie über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
→ aok.de/fk/podcast

1,7%

beträgt in allen Fällen
der Beitragsanteil des
Arbeitgebers.
(Beschäftigungsort
Sachsen: 1,2 Prozent)



Pflegeversicherung

Nachweis Kinderzahl: einfach digital

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung hängt von der Elterneigenschaft und Kinderzahl ab. Voraussichtlich ab Frühjahr 2025 können Arbeitgeber diese Angaben digital über die Datenstelle der Rentenversicherung abrufen.

Seit 1. Juli 2023 gelten für Eltern unterschiedliche Beitragssätze in der Pflegeversicherung, je nachdem, wie viele Kinder sie haben. Beschäftigte mit Kindern erhalten ab dem zweiten Kind unter 25 Jahren einen Beitragsabschlag von 0,25 Prozent (bis zum fünften Kind). Arbeitgeber sind derzeit dazu angehalten, die Angaben zu anrechnungsfähigen Kindern von ihren Beschäftigten einzuholen.

Digitales Nachweisverfahren

Spätestens ab 31. März 2025 wird ein digitales Verfahren zum Nachweis berücksichtigungsfähiger Kinder zur Verfügung stehen. Dann haben Arbeitgeber bis 30. Juni 2025 noch drei Monate Zeit, um die Abschläge samt Zinsen rückwirkend zum 1. Juli 2023 zu erstatten.



HÄUFIGE FRAGEN ZUM NACHWEISVERFAHREN

Wie lange gilt die Elterneigenschaft?

Wird die Elterneigenschaft einmal festgestellt, bleibt sie ein Leben lang und bewahrt vor dem Beitragszuschlag.

Wie lang gibt es die Abschläge?

Abschläge werden nur bis zum Ablauf des Monats gewährt, in dem das Kind 25 Jahre alt wird.

Werden im Ausland lebende Kinder berücksichtigt?

Ja. Es ist unerheblich, ob die Kinder im In- oder Ausland geboren wurden oder leben.

Was passiert, wenn die Angaben im späteren digitalen Verfahren von den derzeitigen abweichen?

Sofern die im vereinfachten Nachweisverfahren vom Mitglied mitgeteilten Angaben von den im digitalen Verfahren zur Verfügung gestellten Angaben oder von den im analogen Verfahren vorgelegten Nachweisen abweichen, erfolgt keine rückwirkende Korrektur zulasten des Arbeitgebers oder des Mitglieds.



So unterstützt die AOK

Weitere Hinweise finden Sie im Arbeitgeberportal:

→ aok.de/fk/pflegeversicherung-beitrag-2023

Grenzgänger

Homeoffice bei Wohnsitz im EU-Ausland

Immer mehr Grenzgänger arbeiten aus dem Homeoffice im Ausland für ihren Arbeitgeber in Deutschland.

Seit dem 1. Juli 2023 ermöglicht ein multilaterales Abkommen, dass Grenzgänger bis zu 49,99 Prozent ihrer Gesamtarbeitszeit aus dem Homeoffice im Ausland arbeiten können und dennoch für sie das deutsche Sozialversicherungsrecht gilt, wenn der Arbeitgeber seinen Sitz in Deutschland hat.

Bis dahin galt eine Grenze von 25 Prozent der Gesamtarbeitszeit. Neben Deutschland sind sämtliche Nachbarländer außer Dänemark dem Abkommen beigetreten. Damit es Anwendung findet, müssen

Arbeitgeber bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) einen Antrag auf eine Ausnahmereinbarung von der 25-Prozent-Regelung stellen.

Erläuterungen zur elektronischen Antragstellung finden Sie auf der Webseite der DVKA:

dvka.de > Arbeitgeber & Erwerbstätige > Anträge & Fragebögen finden, Stichwort „Telearbeit“



So unterstützt die AOK

Weitere Informationen auf dem Arbeitgeberportal:

→ aok.de/fk/workation

KURZMELDUNGEN

Elternzeit melden

Für alle Elternzeiten, die 2024 neu beginnen, müssen Arbeitgeber jeweils den Beginn und das Ende der Elternzeit ihrer gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten der zuständigen Krankenkasse elektronisch melden. Dies gilt, wenn die krankenversicherungspflichtige Beschäftigung durch die Elternzeit mindestens einen Kalendermonat unterbrochen wird.

→ aok.de/fk/jahreswechsel > Neues im elektronischen Meldeverfahren

Unbedenklichkeitsbescheinigung auch in englischer Sprache

Seit dem 1. Januar 2024 beantragen Unternehmen Unbedenklichkeitsbescheinigungen elektronisch. Die Bescheinigung kann auch in englischsprachiger Version ausgestellt werden. Ist das gewünscht, übermitteln die Einzugsstellen den Vordruck im PDF-Format sowohl in Deutsch als auch in Englisch („clearance certificate“).

→ aok.de/fk/tools/weitere-inhalte/ausschreibungen/unbedenklichkeitsbescheinigung

Sie fragen, Experten antworten

URLAUBSABGELTUNG UND MÄRZKLAUSEL

Ein Mitarbeiter ist zum 31. Januar 2023 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Nach einem Vergleich musste Urlaubsabgeltung im Januar 2024 nachgezahlt werden. Welchem Zeitraum ist die Zahlung zuzuordnen? Da der Arbeitnehmer aufgrund von Erkrankung keine SV-Tage im Januar 2023 hatte, werden keine SV-Beiträge abgeführt. Ist das korrekt?

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, das nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gezahlt wird, ist dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum des laufenden Kalenderjahres zuzuordnen, auch wenn dieser nicht mit Arbeitsentgelt belegt ist. Dabei sind Einmalzahlungen vom 1. Januar bis zum 31. März des aktuellen Jahres dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum des vergangenen Kalenderjahres zuzuordnen. Voraussetzungen: Das Arbeitsentgelt wird vom selben Arbeitgeber gezahlt und übersteigt zusammen mit dem sonstigen für das laufende Kalenderjahr festgestellten beitragspflichtigen Arbeitsentgelt die anteilige Beitragsbemessungsgrenze. Sofern im Januar 2023 keine Sozialversicherungstage angefallen sind, werden von der Urlaubsabgeltung folgerichtig keine Beiträge berechnet.



Sie fragen, unsere Experten antworten innerhalb von 24 Stunden:

→ aok.de/fk/expertenforum



Privat versicherte Beschäftigte

Beitragszuschuss bei Rentenbezug

Der Beitragszuschuss, den Arbeitgeber für krankenversicherungsfreie Beschäftigte leisten, ist unabhängig vom gleichzeitigen Bezug einer Rente.

Wird zu einer Rente vom Rentenversicherungsträger ein Beitragszuschuss gewährt, wirkt sich das nicht auf die Berechnung des Beitragszuschusses des Arbeitgebers aus. Der (beitragsfreie) Arbeitgeberzuschuss zu einer privaten Krankenversicherung der oder des Beschäftigten muss daher unabhängig von der beitragsrechtlichen Behandlung einer gleichzeitig bezogenen Rente gezahlt werden.

- Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, die neben dem Arbeitsentgelt eine Rente beziehen, geben den Beitragszuschuss des

Rentenversicherungsträgers an ihre Krankenkasse weiter.

- Privat krankenversicherte Beschäftigte mit Rentenbezug hingegen geben den Beitragszuschuss des Rentenversicherungsträgers nicht weiter.

Diese Rechtslage haben die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger nicht beanstandet. Der Arbeitgeber hat seinen Beitragszuschuss unabhängig von der Rentenzahlung zu leisten.



Beitragszuschuss 2024

Der Beitragszuschuss des Arbeitgebers bei privat Versicherten beträgt maximal 421,77 Euro – jedoch nie mehr als die Hälfte des tatsächlichen Krankenversicherungsbeitrags.



So unterstützt die AOK

Das Besprechungsergebnis zu Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs vom 23. November 2023 finden Sie in der Rechtsdatenbank:

- aok.de/fk/rechtsdatenbank > Grundlagen > Besprechungsergebnisse > Niederschriften > 2023 (unter TOP 4)

AKTUELL

Neu: E-Paper zu SV-Themen

Die Fachbroschüren „Basis-Info Sozialversicherung“, „Erfolgreich ausbilden“ und „Fachkräfte aus dem Ausland“ sind jetzt als E-Paper verfügbar. Die Vorteile: intuitiv navigieren und thematisch passende Rundschreiben, Gesetze und Tabellen direkt aufrufen. Broschüren zu elf sozialversicherungsrechtlichen Themen stehen stets aktuell zum Download bereit.

→ aok.de/fk/broschueren

Podcast: AOK im Ohr

Was gibt es Neues in der Sozialversicherung? Wie können Arbeitgeber die Gesundheit der Beschäftigten fördern? Im Podcast spricht die AOK mit Expertinnen und Experten über aktuelle Themen und Trends rund um Sozialversicherung und Gesundheit im Betrieb. Abrufbar im Fachportal für Arbeitgeber, bei Apple Podcasts und Spotify.

→ aok.de/fk/podcast



Checkliste: Praktikum

Unverbindlich reinschnuppern

Jedes Unternehmen kann Praktika anbieten. Deren Dauer, Inhalte und Vergütung werden individuell vereinbart. Ob Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen, hängt von der Art des Praktikums ab: Grundsätzlich wird zwischen freiwilligen und verpflichtenden Praktika unterschieden.

Letztere sind im Ausbildungsweg vorgeschrieben. Für die versicherungsrechtliche Beurteilung ist zudem relevant, ob es sich um ein Vor-, Zwischen- oder Nachpraktikum handelt.

1 Vorgeschriebene Vor- und Nachpraktika mit Arbeitsentgelt außerhalb der Studienzeit sind sozialversicherungspflichtig.

2 Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, besteht trotzdem Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Eine Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit ist nicht möglich.

3 Freiwillige Vor- und Nachpraktika werden wie Beschäftigten beurteilt. Eine Versicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte ist möglich, sonst besteht grundsätzlich Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht.

4 Vorgeschriebene Praktika während des Studiums (Zwischenpraktika) sind sozialversicherungsfrei – unabhängig von ihrer Dauer, der Arbeitszeit und dem Arbeitsentgelt und auch während eines Urlaubssemesters.

5 Für freiwillige Zwischenpraktika gilt die Sonderregelung für beschäftigte Studierende: das sogenannte „Werkstudentenprivileg“. Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsfreiheit

kommt in Betracht, wenn eine Person die Beschäftigung grundsätzlich maximal bis zu 20 Wochenstunden während eines Semesters ausübt. In der Rentenversicherung besteht Versicherungspflicht. Allerdings wäre eine geringfügige Beschäftigung möglich, die auch in der Rentenversicherung zu Versicherungsfreiheit führt (auf Antrag).

6 Ein Schnupperpraktikum wird von der Schule initiiert und dient Schülerinnen und Schülern als Orientierung für die spätere Berufswahl. Diese Praktika sind sozialversicherungsfrei.

Einen Überblick über die Sozialversicherung im Praktikum erhalten Sie auf dem Fachportal für Arbeitgeber:

→ aok.de/fk/sozialversicherung/studenten-und-praktikanten

Weitere Informationen rund um das Thema Praktikum finden Sie in der Broschüre „Beschäftigung im Studium und im Praktikum“:

→ aok.de/fk > Medien und Seminare > Broschüren Sozialversicherung



87,9%

der Praktikantinnen und Praktikanten wollen nach dem Praktikum mit dem Unternehmen in Kontakt bleiben.*

Gelassen in die Betriebsprüfung

Vorbereitung zählt

Sozialversicherung, Entgelte, Umlagen: Die Rentenversicherung prüft, ob Unternehmen damit korrekt umgehen. Wer professionell vorbereitet ist, kann entspannt die nächste Betriebsprüfung erwarten.

Alles richtig gemacht bei der Sozialversicherung. Wer dieses Resultat hört, hat die Betriebsprüfung der Rentenversicherungsträger locker gemeistert. Dank guter Vorbereitung. Damit anzufangen ist immer der richtige Zeitpunkt. Denn mindestens alle vier Jahre wird jeder Arbeitgeber geprüft. Noch offene Fragen? Hier kommen die Antworten:

Kommt jemand ohne Ankündigung ins Haus?

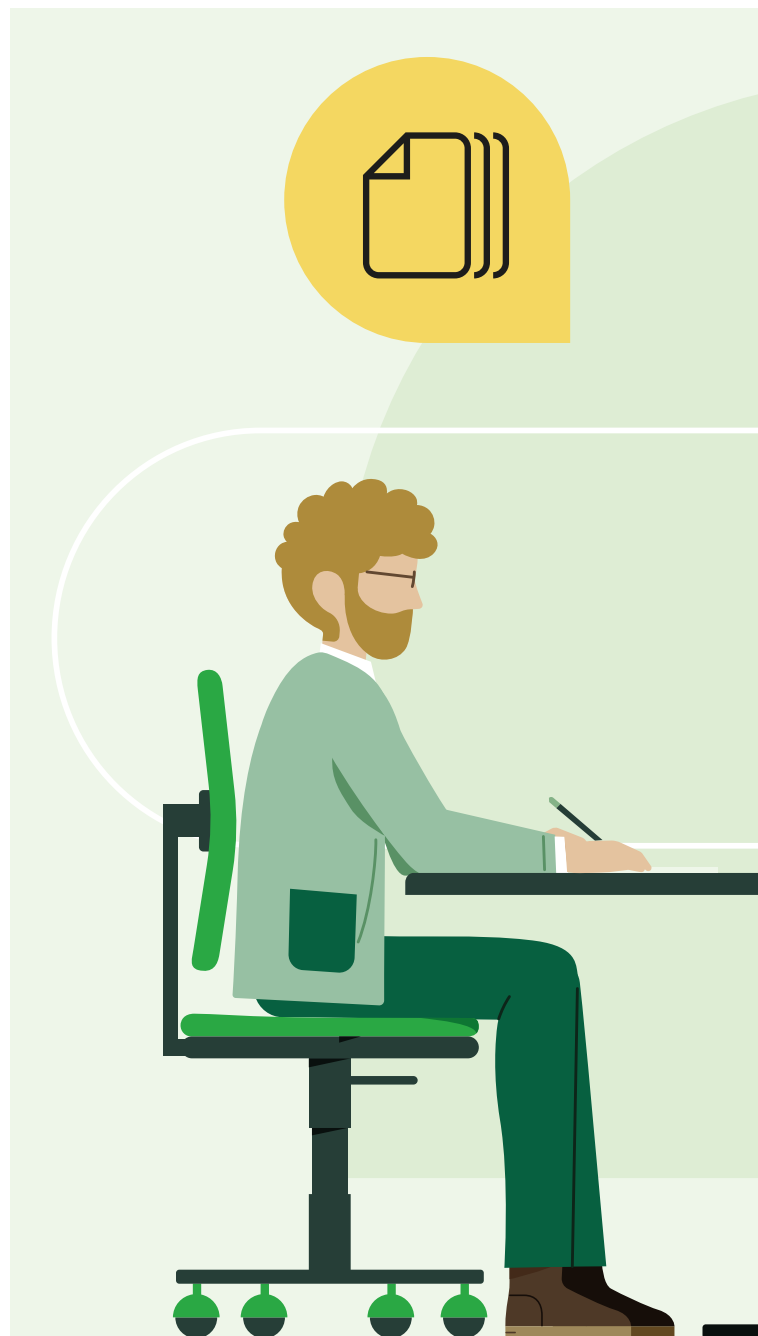
Nein, die Rentenversicherung informiert vorab darüber, dass und wann eine Prüfung bevorsteht. Anschließend fordert sie Unterlagen an, die mittlerweile elektronisch zu übermitteln sind (auf Antrag bis 31.12.2026 Übermittlung in Papierform möglich). Offene Fragen werden vor Ort im Unternehmen geklärt.

Immer im Unternehmen?

Ja. Werden Löhne und Gehälter jedoch über ein Steuerbüro, ein Rechenzentrum oder eine ähnliche Institution an die Sozialversicherung gemeldet, findet die Prüfung dort statt. Es sei denn, der Arbeitgeber hat etwas dagegen. In jedem Fall erfolgt dieser Termin zur üblichen Arbeitszeit und so, dass der betriebliche Ablauf nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Wie lange dauert die Prüfung?

In kleineren Betrieben ist mit ein bis zwei, in größeren mit mehr Tagen zu rechnen, dann eventuell auch mit mehreren Prüfenden. Der Termin wird rechtzeitig vorab mit dem Unternehmen vereinbart.



Wie viele Unternehmen werden geprüft?

765.000

Betriebe wurden 2021 geprüft.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2022.



Die Prüfungen haben ergeben:

681 Mio. € Nachzahlungen

550 Mio. € Nachforderungen wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

131 Mio. € Rückerstattungen

Kann man Unterlagen nachreichen?

Ja, sogar während der laufenden Prüfung oder noch später. Dafür macht die prüfende Person einen Termin.

Was genau wird geprüft?

Es geht um Beiträge, Umlagen, Abgaben und Meldepflichten. Das betrifft die Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), die Unfallversicherung, die Umlagen zu den Ausgleichskassen U1 und U2, die Insolvenzgeldumlage und die Künstlersozialabgabe. Auch Beschäftigungsverhältnisse werden geprüft, zum Beispiel die Arbeitszeiterfassung an sich oder das Vorliegen von Scheinselbstständigkeit.

Wie kann man sich am besten vorbereiten?

Die Rentenversicherung meldet sich mit deutlichem Vorlauf und fordert die Unterlagen an. Kommt die Prüfperson dann ins Haus, benötigt sie einen Arbeitsplatz sowie alle Unterlagen beziehungsweise den elektronischen Zugang dazu, denn sie müssen grundsätzlich in elektronischer Form vorliegen.


Kann man während der Prüfung mit der prüfenden Person sprechen?

Selbstverständlich. Man kann gleich zu Beginn nachfragen, ob alle benötigten Unterlagen vorliegen. Möglich ist auch – falls Unstimmigkeiten festgestellt werden –, zur Klärung um eine Zwischenbesprechung zu bitten. Lassen Sie sich auf jeden Fall nach der Prüfung über das Ergebnis informieren. Auch dann ist es noch möglich, eventuelle Ungereimtheiten zu besprechen.

Was passiert, wenn Unregelmäßigkeiten bestehen?

Im günstigsten Fall erhalten Unternehmen Rückerstattungen, es kann jedoch auch zu Forderungen kommen. Gegen diese Bescheide können Arbeitgeber Widerspruch einlegen. Auf Antrag kann die Prüfung übrigens in kürzeren Abständen erfolgen. So können Betriebe verhindern, dass sich Forderungen über eine zu lange Zeit summieren. ◦



 So unterstützt die AOK

Weitere Informationen zum Thema Betriebsführung gibt es im AOK-Fachportal für Arbeitgeber:

→ aok.de/fk/jahreswechsel/betriebspruefung

Weniger Präsenz, mehr Produktivität

Arbeiten von zu Hause gehört in deutschen Unternehmen mittlerweile zum Standard: 61 Prozent der Arbeitgeber erlauben Homeoffice, und Beschäftigte verbringen laut einer Umfrage des ifo Instituts 17 Prozent der Arbeitszeit zu Hause – das sind im Schnitt rund 1,5 Tage pro Woche. Der Umfang variiert je nach Branche: Im IT-Bereich wird fast zwei Drittel der Zeit von zu Hause gearbeitet, im Dienstleistungssektor ein Viertel. Im Großhandel sind es mehr als 10 Prozent, im Einzelhandel rund 5 Prozent. In Gastronomie und Beherbergungsbranche ist Präsenz oft unvermeidlich, hier liegt der Anteil bei unter 1 Prozent.

Bei einem knappen Drittel der Unternehmen gibt es hingegen überhaupt keine Präsenzpflcht mehr, fand eine Studie des Fraunhofer-Instituts heraus. Auf die Produktivität der Mitarbeitenden wirkt sich Homeoffice demnach nicht negativ aus: Rund 20 Prozent der Betriebe gaben an, dass sie sich erhöht habe. Bei mehr als 35 Prozent blieb sie gleich.

SO GEHEN BETRIEBE IN DEUTSCHLAND MIT HOMEOFFICE UM

Rund

32 %

der deutschen Unternehmen ermöglichen Homeoffice an zwei Tagen pro Woche.

Rund

28 %

der deutschen Unternehmen verzichten gänzlich auf eine Präsenzregelung.

Quelle: Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V. (DGFP), „Arbeiten nach der Corona-Pandemie – Ein Jahr danach“, 2023.





Leistungs-PLUS

Versicherte sind bei der AOK PLUS in besten Händen und profitieren von den besonderen Angeboten der Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, die weit über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Krankschreibung

Telefon-AU dauerhaft eingeführt

Was sich in der Coronapandemie bewährt hat, ist nun Regelfall: Erkrankte können sich auf telefonischem Wege eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) für den Arbeitgeber ausstellen lassen. Voraussetzung ist, dass der Patient der Ärztin oder dem Arzt bereits bekannt ist und keine schweren Symptome vorliegen. Die Krankschreibung per Telefon soll für fünf Kalendertage möglich sein.

Wenn die Krankschreibung per Telefon ausgestellt wird, erfolgt die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung digital an die Krankenkasse. Der Arbeitgeber kann die Arbeitsunfähigkeitszeiten elektronisch abrufen.

Rainer Striebel, Vorstand der AOK PLUS, begrüßte die Entwicklung als „Möglichkeit, gerade in Infektionswellen den Andrang auf Arztpraxen zu minimieren, Kontakte mit erkrankten Personen zu reduzieren und Ansteckungsketten zu unterbrechen. Erkrankte können sich zu Hause aufs Gesundwerden konzentrieren. Zugleich werden Ärztinnen und Ärzte entlastet“. Mehr dazu finden Sie unter:

→ aok.de/pp/plus/pm/telefonische-krankschreibung-ist-zurueck

Stadtwerke Erfurt

Stadtwerke Erfurt und AOK PLUS vereinbaren BGM-Kooperation

Nach vielen Jahren der guten, aber thematisch punktuellen Zusammenarbeit gehen seit dem 11. Januar 2024 die Stadtwerke Erfurt das Thema Mitarbeitendengesundheit mittels einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit der AOK PLUS offiziell an.

Damit begleitet die AOK PLUS fast 2.000 Mitarbeitende der Stadtwerke für vorerst zwölf Monate bei Themen wie gesunde Ernährung und Schlaf. Gerade für Menschen im Schichtdienst sind das wichtige Themen. Es gilt, mit wirksamen Maßnahmen die Gesundheit der Mitarbeitenden individuell zu fördern und zu unterstützen.

→ aok.de/fk/plus/betriebliche-gesundheit

E-Rezept

Weniger Wege und mehr Komfort mit dem E-Rezept

Seit dem 1. Januar 2024 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente verbindlich. Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nun beim Arztbesuch ein elektronisches Rezept, das sie in der Apotheke einlösen können. Der bisherige Papierausdruck ist nicht mehr nötig. Dabei geben sie ihre elektronische Gesundheitskarte bei der Apotheke, in der sie das Rezept einlösen möchten, einfach in den Kartenterminal. Alternativ kann das Rezept auch in einer Online-Apotheke eingelöst werden.

Das Rezept wird dabei nicht auf der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten gespeichert. Stattdessen fordert die Apotheke nach dem Stecken der Karte die Nachweise, die für das Einlösen des Rezepts benötigt werden, digital an.

Für Patienten bietet das E-Rezept mehr Komfort und weniger Wege in die Arztpraxis. Die händische Unterschrift des Arztes entfällt. Folgerezepte können ohne erneuten Arzttermin ausgestellt werden. Außerdem kann geprüft werden, ob alle Arzneimittel miteinander verträglich sind oder etwaige Wechselwirkungen auftreten können. Das kann das Risiko von Komplikationen verringern. Und das E-Rezept unterbindet Fälle von Betrug, denn die Rezepte werden digital signiert und können so nicht mehr gefälscht werden.

Die digitalen Gesundheitsanwendungen sollen weiter ausgebaut werden. So können künftig auch Leistungen für Heilmittel, Hilfsmittel und die häusliche Krankenpflege elektronisch verordnet werden. Mehr Infos unter:

→ aok.de/pk/versichertenservice/e-rezept

AOK PLUS im Dialog

Zukunftsfähig in einer veränderten Welt

Mit diesem innovativen Veranstaltungsformat treten wir mit Unternehmen und Experten aus Sachsen und Thüringen vor Ort in den Dialog. Auch in diesem Jahr diskutieren wir wieder die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit, stellen uns gesellschaftsrelevanten Zukunftsthemen, bringen Impulse und schaffen gemeinsam Lösungen. Dabei nehmen wir insbesondere die Themen Gesundes Führen, Fachkräftemangel und den Umgang mit der Transformation in den Fokus. Die aktuellen Termine und Informationen zu den Referierenden finden Sie unter:

→ plus.aok.de/imdialog



Kinderkrankengeld

Bei Krankenhausaufenthalt von Kind und Elternteil

Seit 1. Januar 2024 erhalten Eltern das Kinderkrankengeld auch dann, wenn sie ihr Kind zu einer stationären Behandlung begleiten und gemeinsam in einem Krankenhaus oder einer Reha-Klinik aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die Eltern berufstätig sind oder Arbeitslosengeld beziehen und wenn ihre Mitaufnahme ins Krankenhaus medizinisch notwendig ist. Das Kind muss außerdem unter zwölf Jahre alt sein oder eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sein.

Die stationäre Einrichtung stellt dem Elternteil eine Bescheinigung darüber aus, dass die Mitaufnahme aus medizinisch notwendigen Gründen erfolgt ist und wie lange sie dauert. Die Bescheinigung des Krankenhauses müsste dann nur die Dauer des stationären Aufenthalts enthalten. Das Kinderkrankengeld wird bei der Krankenkasse des Elternteils beantragt. Bis Ende vergangenen Jahres war die Krankenversicherung des Kindes zuständig. Mehr Infos unter:

→ plus.aok.de/fk/datenaustausch

TERMINE



23.–24.4.2024:
Zukunft Personal Nord

Im Mittelpunkt der Messe Zukunft Personal Nord stehen die Trends der Arbeitswelt von morgen. Vorträge und Workshops beleuchten den Einfluss des demografischen Wandels oder der digitalen Transformation auf die Personalarbeit. Veranstaltungsort ist die Messe Hamburg.

→ zukunft-personal.com > ZP Events > ZP Nord



28.4.2024: Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die International Labour Organisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat 2003 den Aktionstag eingeführt. So soll Aufmerksamkeit auf sichere, gesunde und menschenwürdige Arbeit gelenkt werden. Arbeitgeber können den Tag nutzen, um betriebliche Gesundheitsangebote zu bewerben.

→ ilo.org > topics > safety and health at work



Innovationen

Mentoring neuer Start-ups im SpinLab gestartet

Die **AOK PLUS** und das SpinLab haben die Zusammenarbeit im Bereich digitale Gesundheit verlängert. Bereits im Januar hat das SpinLab gemeinsam mit der AOK PLUS drei neue Start-ups mit Bezug zur Gesundheitsbranche begrüßt. Damit startet erneut ein 6-monatiges Mentoring. Die Start-ups werden von der AOK PLUS im Rahmen des Mentoring-Programms des Leipziger Accelerators begleitet.

Lipocheck ist eine KI-gestützte App zur Verbesserung der Diagnose und Pflege von Lipödemen. Lipödeme sind eine chronische Erkrankung des Fettgewebes, die vor allem Frauen betrifft. Die App von Lipocheck nutzt künstliche Intelligenz, um die Symptome von Lipödemen zu erkennen und zu klassifizieren. Breathment ist eine digitale Therapie für Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen. Die App bietet eine individualisierte Therapie, die auf den jeweiligen Patienten und seine Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Therapie umfasst Übungen, die von einem KI-Trainer begleitet werden. Stream-Check24 ist ein Früherkennungssystem für zu Hause mit KI-gestützter Urin-Analyse. Das System kann verschiedene Erkrankungen, darunter Krebs, Diabetes und Nierenerkrankungen, frühzeitig

erkennen. Die AOK PLUS begleitet die Start-ups bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle und bei der Markteinführung. Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem ein Mentoring durch erfahrene Experten der Gesundheitskasse, die Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der Marktanalyse bieten.

Neue Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Neben der Betreuung von Start-ups liegt der Fokus der Zusammenarbeit in Zukunft auf der Netzwerkarbeit. Die AOK PLUS und das SpinLab wollen gemeinsam die Vernetzung mit Partnern aus der Gesundheits- und Politikbranche stärken. Dazu sollen unter anderem gemeinsame Workshops und Events durchgeführt werden.

Ein Ziel der Zusammenarbeit ist es, das Innovationsökosystem in Sachsen und Thüringen zu stärken. Die AOK PLUS und das SpinLab wollen dazu beitragen, dass die Region zu einem attraktiven Standort für Start-ups im Bereich digitale Gesundheit wird. Mehr Informationen finden Sie auf unserem Innovationsportal.

→ aok.de/mk/plus/innovationsportal

Herausgeber:

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin

AOK PLUS

Sternplatz 7
01067 Dresden
aok.de/plus

Kontakt, Adressänderungen und Kommentare:

gesund.es.unternehmen@plus.aok.de

Verlag und Redaktion:

Ministry Group GmbH
Stadtdeich 2-4
20097 Hamburg

Momentum Data Driven

Stories GmbH
Am Sandtorkai 27
20457 Hamburg

Editorial Director:

Jochen Brenner

Redaktionsleitung:

Per Horstmann,
Maria Zeitler (stv.)

Redaktion:

Fionn Birr, Heike Bohn,
Barbara Domschky, Silke Siems, Heike Wegener

Regionalredaktion:

AOK PLUS:
Rico Schubert

Alle Bildrechte: AOK, sofern nicht anders angegeben

Alle Illustrationen: AOK

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern

Erscheinungsweise:

viermal jährlich/KU

Redaktionsschluss:

5. März 2024

Mit der kostenfreien Aussen-
dung des Magazins **gesund.es
unternehmen** kommt die
AOK PLUS ihren sich aus
§ 104 SGB IV und § 13 SGB I
ergebenden Beratungs- und
Informationspflichten nach.
Nachdruck, auch auszugs-
weise, sowie elektronische
Vervielfältigung von Artikeln
und Fotos nur mit ausdrück-
licher Genehmigung des
Verlags. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte und
Fotos keine Gewähr.



Neue Regelungen

Elternzeit und Elterngeld

Wichtig für Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2024 Elternzeiten an die Krankenkassen melden: Für Eltern von ab dem 1. April 2024 geborenen Kindern gelten neue Regeln bei Elternzeit und Elterngeld. Sie betreffen den Zeitraum, in dem Eltern gleichzeitig Basiselterngeld beziehen können: Dieser wird auf einen Monat (innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes) beschränkt. Beim ElterngeldPlus, dem Partnerschaftsbonus sowie bei Mehrlings- oder Frühgeburten existieren Ausnahmen. Zudem wurden die Einkommensgrenzen für das Elterngeld gesenkt, bei Paaren liegt sie jetzt bei 200.000 Euro. Für Elternpaare von ab dem 1. April 2025 geborenen Kindern wird die Grenze dann nochmals gesenkt auf 175.000 Euro. Maßgeblich ist das zu versteuernde Jahreseinkommen.

Weiterbildung

Die Online-Seminare der AOK

Die **AOK PLUS** bietet zahlreiche Online-Seminare an: Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu den Themen Sozialversicherung und Betriebliche Gesundheitsförderung.



Diese Themen erwarten Sie in den Online-Seminaren:

April 2024
EFZ, AAG und Mutterschutz

Mai 2024
Praktika richtig abrechnen

Mai 2024
Alles zum Thema Minijobs

Juni 2024
Sozialversicherung bei
Entsendungen

Juli 2024
Ziele erreichen: ein starkes Team
aus Erfolgsorientierung

August 2024
Beschäftigung im Studium und im
Praktikum

September 2024
Digitale Arbeitswelt = New Work?
Chancen für die Gesundheit

September 2024
Alles Wichtige zur Betriebsprüfung

Haben Sie Interesse an diesen und weiteren Online-Seminaren der AOK?
Im Arbeitgeberportal finden Sie eine Übersicht:
→ aok.de/fk/online-seminare

»Fragen sind ein tolles Werkzeug«

Interview

Ob als Rapper, Autor, Podcast-Moderator oder systemischer Coach: Michael Kurth, bekannt auch unter seinem Künstlernamen Curse, ist gefragt.



So verschieden Menschen sind, sind auch die Bedürfnisse von Beschäftigten.

Abgabetermine, Konzertreisen, Auftritte: Ihr Alltag und der Ihres Teams ist geprägt von Terminen. Da kann man schon in Stress geraten. Wie können Führungskräfte Überlastung erkennen?

Menschen mit Verantwortung können im Team zum Beispiel auf die individuellen Unterschiede ihrer Beschäftigten achten, auf Faktoren wie Stress oder die persönlichen Umstände. Dafür gibt es ein tolles Werkzeug: Fragen. „Was braucht ihr? Was wünscht ihr euch?“ – das bedeutet nicht, dass alles umgesetzt wird, es wird aber angesprochen.

Manchen Menschen fällt es ja schwer, sich mitzuteilen. Welche Tipps haben Sie da?

Es braucht viele Faktoren für eine gute Kommunikationskultur – zum Beispiel eine allgemeine Toleranz für die individuellen Voraussetzungen im Team oder auch Bereitschaft, aktiv zuzuhören. Am wichtigsten ist aber, sich bewusst zu machen, dass Kommunikation ein konstanter Prozess ist. Bei einem Projekt habe ich zum Beispiel mal alle 14 Tage einen festen Teamtermin gehabt, in dem wir über Bedürfnisse in der Arbeit gesprochen haben. Oft haben wir dort jedes Mal die gleichen Sachen gesagt, aber so sind wir im Dialog geblieben.

Sie beschäftigen sich in Ihren Veröffentlichungen viel mit Sinn und Selbsterfahrung. Wie wichtig ist Sinnhaftigkeit im Job?

Es kommt darauf an. Für manche Menschen ist es wichtig, dass ihr Job einen sinnstiftenden Inhalt hat. Da wird es auch mal stressig, aber unterm Strich erfüllt dieser Job etwas – das ist oft die übergeordnete Motivation. Es gibt aber auch Menschen, denen eintönige Jobs Freude machen. Die sagen: „Ich gehe zur Arbeit und dann ist es auch mal anstrengend, aber wenn ich nach Hause komme, habe ich damit nichts mehr zu tun.“ So verschieden Menschen sind, sind auch die Bedürfnisse von Beschäftigten.

Michael „Curse“ Kurth

zählte in den 2000ern zu den wichtigsten deutschen Rappern. Auch heute ist er noch als Rapper aktiv. Er arbeitet aber auch als systemischer Coach, betreibt einen Podcast und veröffentlicht Bücher über Achtsamkeit.



AOK PLUS 

Mehr Fitness ganz nebenbei

Die Gesundheit fördern und gewinnen: Motivieren Sie Ihre Beschäftigten zur AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Vom 1. Mai bis 31. August können Sie Radfahrstage sammeln, CO₂ einsparen, als Team punkten – und Preise gewinnen.



Mehr Infos gibt es
auf [mdrza.de](https://www.mdrza.de)

Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

